

Angebotsaufforderung NK13

Projekt-Daten:

Projektschlüssel: **MAIN-CASS-24-221-NT31**
Projekt-Bezeichnung: Hanauer Ldstr. - Cassellastr.-Gleiserneuerung
Projektart: Gleiserneuerung
Projektadresse:

LV-Daten:

LV-Name: **2.5.a**
LV-Bezeichnung: SEV vom 10.08.-12.09.2026

Ort der Abgabe: 60311 Frankfurt am Main
Kurt-Schumacher-Straße 8
Poststelle

Kaufmännischer
Ansprechpartner: Frau Keuser, Tel. 069/213-23083

Submission: siehe Begleitschreiben

Auftraggeber-Daten

Auftraggeber: Stadtwerke Verkehrsgesellschaft
Frankfurt am Main mbH

LV-Betrag: EUR

Angebotssumme: EUR

Angebotsaufforderung NK13
Inhaltsverzeichnis

Projekt: MAIN-CASS-24-2.. Hanauer Ldstr. - Cassellastr.-Gleiserneuerung
LV: 2.5.a SEV vom 10.08.-12.09.2026

Titel	Bezeichnung	Seite
1.	SEV vom 10.08.-12.09.2026 MAIN-CASS-24-221-NT31.....	3
1.1.	SEV vom 10.08.-12.09.2026 MAIN-CASS-24-221-NT31.....	3
	Zusammenstellung.....	11

Angebotsaufforderung NK13

Projekt: MAIN-CASS-24-2.. Hanauer Ldstr. - Cassellastr.-Gleiserneuerung
LV: 2.5.a SEV vom 10.08.-12.09.2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

1. SEV vom 10.08.-12.09.2026 MAIN-CASS-24-221-NT31

1.1. SEV vom 10.08.-12.09.2026 MAIN-CASS-24-221-NT31

1.1.10. SEV vom 10.08.-12.09.2026 MAIN-CASS-24-221-NT31

Der Schienenersatzverkehr Linie 11 zwischen Hugo-Junkers-Straße und Schießhüttenstraße beginnt am Montag, 10.08.2026 mit Betriebsbeginn und endet am Samstag, 12.09.2026 mit Betriebsschluss.

1) Die fachliche Eignung des Auftragsnehmers (im Folgenden AN) ist nachzuweisen. Der Nachweis wird i.d.R. durch Vorlage einer Genehmigung nach §§ 42 ff. PBefG, einer Genehmigung für Gelegenheitsverkehre bzw. bei ausländischen Unternehmen durch die Vorlage einer gültigen EU-Lizenz entsprechend der EG VO 1073/2009 oder durch eine Bescheinigung über die fachliche Eignung als Kraftverkehrsunternehmen gem. Art 21 EG VO 1071/2009 in Verbindung mit Anlage III zur EG VO 1071/2009 erbracht.

2) Der AN ist verpflichtet, die folgende Betriebsleistung (siehe Anlagen) unter der Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft), zu erbringen.

3.) Der AN ist für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über die Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten verantwortlich. Unbeschadet dieser Verpflichtung des AN, hat die VGF das Recht, die Einhaltung dieser Vorschriften durch entsprechende Nachweise des AN jederzeit zu überprüfen.

4.) Für die Erbringung der gemäß Anlagen ausgeschriebenen Betriebsleistung darf sich der Hauptauftragnehmer auch dritter Unternehmen bedienen. In diesem Zusammenhang gelten auch für „Nachunternehmer“ die oben genannten und beschriebenen Vorgaben. Der Einsatz erfolgt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Leistungen des AG

Einrichtung infrastruktureller Maßnahmen

Der AG übernimmt die Einrichtung von ggfs. erforderlichen Ersatzhaltestellen (incl. Mobiliar, wie Sitzbank, Abfalleimer etc.), ggfs. Aufstellung mobiler Fahrscheinautomaten (sTa), sowie die gesamten örtlichen Haltestellenbeschilderungen.

Der AG stellt in ausreichendem Umfang soziale Einrichtungen (nur Toiletten) zur Verfügung. Diesbezüglich werden pro eingesetzten Kurs (gemäß Fahrplan) die entsprechenden Schlüssel bzw. Transponder zzgl. einer Reserve zur Verfügung gestellt. Bei Verlust von ausgegebenen Schlüsseln bzw. Transpondern fallen folgende Kosten an:

- Schlüssel 35,00 € zzgl. Mwst.
- Transponder 75,00 € zzgl. Mwst.

Diese Kosten sind vom AN zu tragen und dem AG zu erstatten.

Vorgaben des AG

Fahrweg

Der vorgegebenen Fahrwege SEV und können sich an einzelnen Tagen, wegen Großveranstaltungen im

Angebotsaufforderung NK13

Projekt: MAIN-CASS-24-2.. Hanauer Ldstr. - Cassellastr.-Gleiserneuerung
LV: 2.5.a SEV vom 10.08.-12.09.2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Raum Frankfurt am Main ändern. Die Bekanntgabe des geänderten Fahrweges erfolgt mindestens 3 Wochen vorher. Die Fahrpersonalschulung des Fahrwegs (auch Änderungen) ist durch den Auftragnehmer zu erbringen.

Fahrplan

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die von ihm zu erbringende Betriebsleistung pünktlich und unter Einhaltung der vorgegebenen Fahrpläne / Handfahrpläne (siehe Anlagen) oder der besonderen Anordnung durch den Auftraggeber (AG) selbst durchzuführen. Im Übrigen hat der AN alle sachlichen und personellen Mittel für die ihm übertragene Betriebsleistung zu stellen.

Die Einhaltung des Fahrplanes ist durch eine seitens des AN örtliche Disposition/Betriebssteuerung zu überwachen. Die örtliche Disposition / Betriebssteuerung muss während der gesamten täglichen Betriebszeit an den durch den AG genannten SEV-Haltestellen Hugo-Junkers-Straße und Schießhüttenstraße anwesend sein und für die Betriebsleitstelle VGF erreichbar sein.

Mit dem jeweiligen täglichen Betriebsbeginn des SEV sind seitens der vor Ort befindlichen Disposition/Betriebssteuerung (AN) der Leitstelle VGF (AG) alle planmäßig ihren Betrieb aufnehmenden Kurse telefonisch anzumelden. Hiermit soll sichergestellt werden, dass es zu keinen außerplanmäßigen Ausfällen etc. kommt, welche ggfs. eine Ersatzleistung erforderlich werden lassen.

Zusätzlich ist die Besetzung einer vorhandenen eigenen Leitstelle während der täglichen Betriebszeiten des Schienenersatzverkehrs vorzusehen.

Telefonnummer Leitstelle AN
(Montag Sonntag / Betriebszeit SEV)

Telefonnummer örtl. Disposition / Betriebssteuerung
AN (Montag Sonntag / Betriebszeit SEV):

Telefonnummer Betriebsleitstelle VGF (Montag
Sonntag / 24h): **069 213 22302** (Disponent)

Angebotsaufforderung NK13

Projekt: MAIN-CASS-24-2.. Hanauer Ldstr. - Cassellastr.-Gleiserneuerung
LV: 2.5.a SEV vom 10.08.-12.09.2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Die VGF behält sich das Recht vor ggfs. auch eigenes Personal für die örtliche Disposition / Betriebssteuerung einzusetzen. Die Anweisungen des ggfs. VGFeigenen Personals an die seitens des AN vor Ort eingesetzte örtl. Disposition sind zu befolgen und durch diese an das eingesetzte Fahrpersonal weiterzugeben.

Vom Fahrplan vorgegebene Anschlüsse sind zu wahren, ebenso sich ggf. ergebene Sichtanschlüsse.

Ausfälle und Verspätungen einzelner Kurse/Fahrten größer als 10 Minuten sind der Betriebsleitstelle der VGF umgehend mitzuteilen.

Bei Störungen, Ausfällen bzw. Verspätungen ist die örtliche Disposition / Betriebssteuerung angehalten umgehend geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung des Fahrplans zu ergreifen und die VGF über die Maßnahmen zu informieren. Sollte die VGF geeignetere Maßnahmen als sinnvoll erachten, sind die Anweisungen der VGF-Leitstelle oder ggfs. vor Ort anwesender VGF Aufsichtspersonale zu beachten.

Fahrradmitnahme im SEV

Grundsätzlich ist die Mitnahme von Fahrrädern in den Bussen des SEV nicht untersagt. Die VGF bittet seine Fahrgäste lediglich auf die Mitnahme von Fahrrädern zu verzichten. Grundsätzlich haben bspw. Rollstuhlfahrende, Kinderwagen o.ä. bei der Beförderung Vorrang. Letztlich entscheidet das Fahrpersonal im Einzelfall unter Abwägung von Sicherheit und Ordnung, ob eine Mitnahme von Fahrrädern erlaubt wird.

Fahrpersonal

Das zum Einsatz kommende Fahrpersonal hat folgende Kriterien/Vorgaben zu erfüllen:

- gültige Fahrerlaubnis (Personenbeförderung Bus)
- einheitliches und gepflegtes Erscheinungsbild
- ausreichende Deutschkenntnisse (vergleichbar mit Gemeinsamer Referenzrahmen für Europäische Sprache A2) und freundliches Auftreten/Verhalten gegenüber den Fahrgästen
- ausreichende ÖPNV-Kenntnisse im Rahmen der durch die VGF übergebenen Ansagen bzw. ggf.

Angebotsaufforderung NK13

Projekt: MAIN-CASS-24-2.. Hanauer Ldstr. - Cassellastr.-Gleiserneuerung
LV: 2.5.a SEV vom 10.08.-12.09.2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Ergänzungstexte, um z.B. Fahrgäste über Anschluss- und Umsteigebeziehungen informieren zu können.

Während des Fahrens bzw. Aufenthalt an Endhaltestellen/Wartepositionen ist dem Fahrpersonal folgendes untersagt:

- Rauchen im Fahrzeug (gilt auch für Aufenthalte an Endhaltestellen bzw. Wartepositionen)
- Nutzung mobiler Endgeräte (z.B. Handy, Radio, Notebook, etc) gilt nur während des Fahrens
- Essen und Trinken (nur während des Fahrens)

Fahrzeugtechnik

Generell sind Niederflurfahrzeuge (ausschließlich GL-Busse) einzusetzen, deren Baujahr nicht mehr als 10 Jahre vor dem Beginn des ausgeschriebenen Schienenersatzverkehrs liegen. Die Fahrzeuge müssen mit der für Frankfurt gültigen Feinstaubplakette ausgestattet sein.

Die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge müssen über eine Linien-/Außenzielanzeige (Front und rechte Seite), Linienanzeige hinten und eine automatische Haltestellenansage verfügen. Die Texte werden nach Auftragsvergabe dem AN in Form einer Word-Datei zur Verfügung gestellt. Die technische Versorgung der Anzeiger bzw. der automatischen Haltestellenansage an / in den Fahrzeugen erfolgt durch den AN.

Verfügen die für den Einsatz vorgesehenen Fahrzeuge über keine automatische Haltestellenansage oder sollte diese ausfallen sind die Haltestellenansage und ggfs. Umsteigehinweise durch das Fahrpersonal manuell (über Innenmikrofon) und in verständlichem Deutsch zu erbringen.

Weitere aufgeführte technische Einrichtungen müssen die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge vorweisen:

- funktionstüchtige und den witterungsbedingten Anforderungen entsprechend leistungsfähige Klimaanlage

Angebotsaufforderung NK13

Projekt: MAIN-CASS-24-2.. Hanauer Ldstr. - Cassellastr.-Gleiserneuerung
LV: 2.5.a SEV vom 10.08.-12.09.2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

- Absenkeinrichtung für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste

Der VGF steht das Recht zu, die für den Einsatz geplanten Busse sowohl schon vor der Aufnahme (stichprobenartig) als auch während des SEV in Augenschein zu nehmen und die Einhaltung der Vorgaben „Fahrzeugtechnik“ zu überprüfen.

Fahrzeugtechnik (Optische Anzeige innen)

Die Fahrzeuge müssen über eine optische Haltewunschanzeige im Fahrzeuginnenraum verfügen. Durch Drücken der Haltewunschtasten bestätigt die Anzeige optisch und durch akustisches Signal dem Fahrgast und dem Fahrer den Haltewunsch.

Es ist eine von allen Sitzplätzen gut lesbare elektronische Linienverlaufsanzeige oder ein TFT-Bildschirm anzubringen. Diese müssen die Fahrgäste mindestens über die nächste Haltestelle, die folgenden drei Haltestellen, das Fahrtziel und die Anschlussbeziehungen an der nächsten Haltestelle informieren. Die Informationen dürfen nicht durch Werbung unterbrochen werden. Die Gestaltung der Benutzeroberfläche der TFT-Bildschirme erfolgt in Absprache mit dem AG.

Im Gelenkbus ist eine zweite optische Anzeige oder ein zweiter TFT- Bildschirm anzubringen.

Die Linienverlaufsanzeige muss mindestens 18 Zeichen pro Zeile anzeigen können.

Den besonderen Belangen von sehbehinderten Fahrgästen ist bei allen Anzeigen Rechnung zu tragen (Schriftgröße, Kontrast, auch für Rot-Grün-Blinde und Reflexionsfreiheit).

In den Bussen des SEV ist durch den AN auf dessen Kosten gut sichtbar ein Schild mit der Aufschrift: „Im Auftrag der VGF“ anzubringen. Kursnummern sind gemäß den Umlaufplänen ebenfalls im jeweiligen Bus darzustellen (digital oder ähnliches (bspw. Blechschild)).

Ferner darf die VGF auf eigene Kosten weitere Schilder anbringen bzw. einlegen lassen. Diese dürfen die Betriebssicherheit der Busse nicht beeinträchtigen.

Angebotsaufforderung NK13

Projekt: MAIN-CASS-24-2.. Hanauer Ldstr. - Cassellastr.-Gleiserneuerung
LV: 2.5.a SEV vom 10.08.-12.09.2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Der VGF steht das Recht zu, die für den Einsatz geplanten Busse und sofern möglich schon vor der Aufnahme und während des SEV in Augenschein zu nehmen und die Einhaltung der Vorgaben „Fahrzeugtechnik (Optische Anzeigen innen)“ zu überprüfen.

Fundsachen

Fundsachen sind vom AN unter Beigabe der vom AG zur Verfügung gestellten Fundkarte unverzüglich, spätestens jedoch nach 2 Werktagen, beim Fundbüro der VGF, Hauptwache B-Ebene abzuliefern.

Beschwerden

Der AN ist verpflichtet, zu Beschwerden, die ihm vom AG zugeleitet werden, innerhalb von einer Woche Stellung zu nehmen. Sollten Beschwerden direkt dem AN zur Kenntnis gebracht werden, ist hierüber der AG unbedingt zu informieren und die dazugehörige Stellungnahme zu übermitteln.

Ersatzleistungen

Ausfälle bzw. Abweichungen im Betriebsablauf sind der Leitstelle VGF durch die örtlichen Aufsichtskräfte oder aber der Leitstelle des AN unverzüglich anzuzeigen, damit diese entsprechend dokumentiert werden können.

Sofern eine fahrplanmäßige Fahrt ausfällt, behält sich der AG vor, Ersatzpersonale/Ersatzfahrzeuge bzw. andere Ersatzleistungen (bspw. Taxi-Ersatzverkehre) einzusetzen bzw. anzufordern, bis der AN wieder in der Lage ist, die vertragsgemäße Leistung zu erbringen.

Der AG ist berechtigt, in diesem Fall einen Pauschalbetrag für ausgefallene Stunden je angefangener Einsatzstunde von dem AN zu erheben. Die Kosten je angefangener Einsatzstunde (Fahrpersonal und Ersatzfahrzeug) betragen z.Zt. 125,00 € zzgl. gesetzl. MwSt. Sollten Taxis zum Einsatz kommen, werden die daraus resultierenden Kosten gemäß der dann vorliegenden Rechnung dem AN in Rechnung gestellt.

Vertragsstrafen

Vertragsstrafen werden in folgenden Fällen (Schlechtleistung) gegenüber dem AN erhoben:

- Nutzung mobiler Endgeräte durch Fahrpersonal

Angebotsaufforderung NK13

Projekt: MAIN-CASS-24-2.. Hanauer Ldstr. - Cassellastr.-Gleiserneuerung
 LV: 2.5.a SEV vom 10.08.-12.09.2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	----------------------	---------------------

100,00 €

- Rauchen Fahrpersonal im Fahrzeug
 50,00 €

- Ausfall eines Busses pro Betriebstag
 500,00 €

Ein zeitweiliger Ausfall eines Busses aufgrund eines technischen Defektes begründet hierbei nicht die Erhebung der Vertragsstrafe.

Haftung

Der Beförderungsvertrag kommt grundsätzlich zwischen dem Fahrgast und der VGF zustande.

Fahrzeughalter im Sinne des Straßenverkehrsgesetzes ist der AN der zu erbringenden Betriebsleistung. Der AN stellt die VGF von allen Ansprüchen frei, die von Fahrgästen oder Dritten aufgrund des Straßenverkehrsgesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen sowie des Beförderungsvertrages im Zusammenhang mit der vom AN erbrachten Leistungen erhoben werden und auf ein Verschulden des AN und dessen Mitarbeiter:innen oder auf gesetzlich geregelter Gefährdungshaftung des AN als Fahrzeughalter beruhen.

Erheben im Zusammenhang mit den übernommenen Leistungen Fahrgäste oder sonstige Personen Schadensersatzansprüche gegen die VGF, hat diese den AN unverzüglich zu unterrichten. In der Regel wird die VGF dem Anspruchstellenden an den AN verweisen. Regelt die VGF im Einzelfall einen Schaden unmittelbar oder der/die Anspruchstellende auf Regulierung durch die VGF, tritt der AN seinen Versicherungsschutz an die VGF ab. Unbeschadet des Versicherungsschutzes kann die VGF gegen den AN nach den Regelungen dieses Vertrages oder den gesetzlichen Bestimmungen Rückgriff nehmen.

1,000 pau

Summe 1.1. SEV vom 10.08.-12.09.2026 MAIN-..

Angebotsaufforderung NK13

Projekt: MAIN-CASS-24-2.. Hanauer Ldstr. - Cassellastr.-Gleiserneuerung
LV: 2.5.a SEV vom 10.08.-12.09.2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Summe 1.	SEV vom 10.08.-12.09.2026 MAIN-..			

Angebotsaufforderung NK13
 Zusammenstellung

Projekt: MAIN-CASS-24-2.. Hanauer Ldstr. - Cassellastr.-Gleiserneuerung
 LV: 2.5.a SEV vom 10.08.-12.09.2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
LV 1.	2.5.a SEV vom 10.08.-12.09.2026 MAIN-CASS-24-221-NT31	
	Summe LV 2.5.a SEV vom 10.08.-12.09.2026	

_____ (Ort)	_____ (Datum)	_____ (rechtsgültige Unterschrift)
----------------	------------------	---------------------------------------